



**BENUTZERHANDBUCH - DE**

**Sprossenwand inSPORTline Dremar**



**ZUERST PACKEN SIE DEN PACKUNGSINHALT AUS UND ÜBERPRÜFEN SIE, OB ALLE TEILE GELIEFERT WURDEN.**

## **TEILELISTE**

### **HAUPTTEILE:**

- Seitenplatten (2x)
- Sprossen

### **VERBINDUNGSMATERIAL:**



- Montagewinkeleisen (4x)
- Inbusschlüssel (1x)
- Inbusschrauben M6 (4x)
- Kreuzschlitzholzschrauben 4x20 mm (16x)
- Dübel + Kreuzschlitzholzschrauben (8x)

## **ZUSAMMENBAUANLEITUNG**

- 1) Von der Außenseite (Seite ohne Ausschnitte für Sprossen) stecken Sie die Inbusschrauben (M6) durch die Seitenplatte durch und schrauben Sie dazu Sprossen mit den Senkmuttern. Schrauben Sie im Uhrzeigersinn - zuerst manuell und danach ziehen Sie die Schrauben mittels des Inbusschlüssels fest nach. In die übrigen Ausschnitte (ohne Öffnungen für Schrauben) stecken Sie die Sprossen ohne Senkmuttern ein. Richten Sie alle Sprossen so, dass sie gegenseitig parallel und zur Seitenplatte senkrecht sind.



*Sprosse mit der Senkmutter*

- 2) Befestigen Sie zu den Sprossen die andere Seitenplatte - gehen Sie gleich wie im Punkt 1) vor.
- 3) Befestigen Sie in die Nuten auf der Innenseite der Seitenplatten die Montagewinkeleisen mit Hilfe der Kreuzschlitzholzschrauben (4x20 mm). Kleine Winkeleisen werden in die unteren Nuten mit Hilfe 3 Holzschrauben und große Winkeleisen in die oberen Nuten mit Hilfe 5 Holzschrauben befestigt.
- 4) Nach der Befestigung der Montagewinkeleisen setzen Sie die Sprossenwand an die Wand (oder an eine andere Konstruktion, zu der Sie die Sprossenwand befestigen werden) und markieren Sie die Stellen, wo Sie die Öffnungen für Dübel bohren werden. Trennen Sie die Sprossenwand von der Wand ab, bohren Sie die Öffnungen und stecken Sie darin die Dübel ein.



*Oberteil der Seitenplatte*

- 5) Schrauben Sie die Sprossenwand an die Wand: jedes Montagewinkeleisen wird mit Hilfe von 2 Kreuzschlitzholzschrauben befestigt.
- 6) Vergewissern Sie sich, dass die Sprossenwand in der Wand ordentlich gesichert ist.

**Vielen Dank für den Einkauf dieses Produkts. Wir hoffen, dass Sie mit seiner Qualität zufrieden sein werden, und wir wünschen Ihnen, dass Sie die gewünschten Trainingsziele erreichen.**

## **GARANTIEBEDINGUNGEN, REKLAMATIONEN**

### **Allgemeine Bestimmungen und Begriffsbestimmungen**

Diese Garantiebedingungen und die Reklamationsordnung regulieren die Bedingungen und den Garantiefumfang, die von dem Verkäufer für die an den Käufer gelieferte Ware geleistet werden, sowie auch den Vorgang bei der Erledigung der Reklamationsansprüche, die von dem Käufer für die gelieferte Ware geltend gemacht werden. Die Garantiebedingungen und die Reklamationsordnung richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 40/1964 GBl., Bürgerliches Gesetzbuch, des Gesetzes Nr. 513/1991 GBl., Handelsgesetzbuch, und des Gesetzes Nr. 634/1992 GBl., Gesetz über den Konsumentenschutz, in der Fassung der späteren Vorschriften, und zwar auch in den Sachen, die durch diese Garantiebedingungen und durch die Reklamationsordnung nicht erwähnt sind.

Der Verkäufer ist die Gesellschaft SEVEN SPORT s.r.o. mit Sitz Bořivojova 35/878, 13000 Praha, ID 26847264, eingetragen in dem vom Bezirksgericht in Prag geführten Handelsregister, Abteil C, Einlage 116888.

Mit Bezug auf die gültige Rechtsregelung unterscheidet man zwischen dem Käufer, welcher der Konsument ist, und dem Käufer, welcher kein Konsument ist.

Der „Kaufende Konsument“ oder nur „Konsument“ ist die Person, die beim Abschluss und bei der Erfüllung des Vertrags im Rahmen seiner Handels- oder anderen unternehmerischen Tätigkeit nicht handelt.

Der „Käufer, der kein „Konsument“ ist, ist ein Unternehmer, der die Produkte oder die Dienstleistungen zum Zweck seiner unternehmerischen Tätigkeit mit diesen Produkten oder Dienstleistungen einkauft oder nutzt. Dieser Käufer richtet sich nach dem Rahmenkaufvertrag und nach den Geschäftsbedingungen in dem Umfang, der ihn betrifft, und nach dem Handelsgesetzbuch.

Diese Garantiebedingungen und die Reklamationsordnung bilden einen untrennbaren Bestandteil jedes zwischen dem Verkäufer und dem Käufer abgeschlossenen Kaufvertrags. Die Garantiebedingungen und die Reklamationsordnung sind gültig und verbindlich, wenn von den Parteien im Kaufvertrag oder im Nachtrag zu diesem Vertrag oder in einem anderen schriftlichen Abkommen nichts anderes vereinbart ist.

### **Garantiebedingungen**

#### **Garantiefrist**

Der Verkäufer leistet dem Käufer die Garantie für die Beschaffenheit der Ware in der Dauer von 24 Monaten, wenn sich aus dem Garantieschein, aus der Rechnung zur Ware, aus dem Lieferschein, bzw. aus einem anderen Beleg zur Ware keine abweichende Dauer der von dem Verkäufer geleisteten Garantiefrist ergibt. Die gesetzliche Dauer der dem Konsumenten geleisteten Garantie ist dadurch nicht getroffen.

Durch die Garantie für die Beschaffenheit übernimmt der Verkäufer die Verpflichtung, dass die gelieferte Ware zur Benutzung zum üblichen bzw. vereinbarten Zweck für die bestimmte Dauer fähig sein wird und dass sie sich die üblichen bzw. vereinbarten Eigenschaften erhält.

#### **Die Garantiebedingungen beziehen sich auf die Fehler nicht, welche entstehen:**

durch das Verschulden des Anwenders, d.h. Beschädigung des Produkts durch eine unsachgemäße Regenerierung, durch eine unrichtige Montage, durch den ungenügenden Einschub der Sattelstange in den Rahmen, durch das ungenügende Anziehen der Pedale in Kurbeln und der Kurbeln in zur Mittelachse

durch die unrichtige Instandhaltung  
durch eine mechanische Beschädigung  
durch die Abnutzung der Teile bei der üblichen Nutzung (z.B. Gummi- und Kunststoffteile, bewegliche Mechanismen usw.)  
durch ein abwendbares Ereignis, durch eine Naturkatastrophe  
durch unsachgemäße Eingriffe  
durch die unrichtige Behandlung oder durch die ungeeignete Anbringung, durch den Einfluss der niedrigen oder hohen Temperatur, durch die Wirkung vom Wasser, durch den unverhältnismäßigen Druck und durch die Aufstöße,  
durch ein vorsätzlich verändertes Design, durch die vorsätzlich veränderte Form und Abmessungen

## Reklamationsordnung

### Vorgang bei der Reklamation eines Warenmangels

Der Käufer ist verpflichtet, die von dem Verkäufer gelieferte Ware möglichst bald nach dem Übergang der Gefahr des Schadens an der Ware, resp. nach deren Lieferung zu besichtigen. Der Käufer muss die Besichtigung so vornehmen, dass er alle Mängel feststellt, die bei einer angemessenen Fachbesichtigung festzustellen sind.

Bei der Warenreklamation ist der Käufer verpflichtet, den Einkauf und die Berechtigung der Reklamation durch eine Rechnung oder durch den Lieferschein mit der angegebenen (Serien-)Fertigungsnummer, beziehungsweise durch dieselben Belege ohne Seriennummer auf Antrag des Verkäufers nachzuweisen. Wenn der Käufer die Berichtigung der Reklamation durch diese Belege nicht nachweist, hat der Verkäufer das Recht, die Reklamation abzuweisen.

Wenn der Käufer einen Mangel bekannt macht, auf den sich keine Garantie bezieht (z.B. es wurden die Bedingungen der Garantie nicht erfüllt, der Mangel wurde irrtümlich angemeldet u. ä.), ist der Verkäufer berechtigt, die volle Vergütung der Kosten zu erfordern, die im Zusammenhang mit der Beseitigung des von dem Käufer so bekannt gemachten Mangels entstehen. Die Kalkulation des Serviceeingriffs wird in diesem Fall von der gültigen Preisliste der Arbeitsleistungen und der Transportkosten herausgehen.

Wenn der Verkäufer (durch das Testen) feststellt, dass das beanstandete Produkt nicht mangelhaft ist, wird die Reklamation für unberechtigt gehalten. Der Verkäufer behält sich das Recht, die Vergütung der Kosten zu erfordern, die im Zusammenhang mit der unberechtigten Reklamation entstanden sind.

Im Falle, dass der Käufer die Warenmängel reklamiert, auf die sich die Garantie nach den gültigen Garantiebedingungen des Verkäufers bezieht, führt der Verkäufer die Mangelbeseitigung in der Form einer Reparatur, beziehungsweise des Ersatzes des mangelhaften Teils oder der mangelhaften Einrichtung für mangelfrei durch. Der Verkäufer ist mit der Zustimmung des Käufers berechtigt, eine andere bezüglich der Funktion vollständig kompatible Ware, jedoch minimal mit denselben oder besseren technischen Parametern als Ersatz zu liefern. Die Wahl bezüglich der Weise der Erledigung der Reklamation nach diesem Absatz obliegt dem Verkäufer.

Der Verkäufer erledigt die Reklamation spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der Zustellung der mangelhaften Ware, wenn keine längere Frist vereinbart wird. Für den Tag der Erledigung wird der Tag gehalten, an dem die reparierte oder ausgetauschte Ware an den Käufer übergeben wurde. Wenn der Verkäufer mit Bezug auf den Charakter des Mangels nicht fähig ist, die Reklamation in der angegebenen Frist zu erledigen, vereinbart er mit dem Käufer eine Ersatzlösung. Wenn es zu solcher Vereinbarung nicht kommt, ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer eine finanzielle Abgeltung in der Form einer Gutschrift zu leisten.

**SEVEN SPORT, s. r. o.**

Bořivojova 35/878 130 00 Praha 3, ČR IČO: 268 47 264, DIČ: CZ26847264  
Objednávky: +420 556 300 970, objednavky@insportline.cz  
Reklamace: +420 556 770 190, mobil: +420 604 853 019, reklamace@insportline.cz  
Servis: +420 556 770 190, mobil: +420 604 853 019, servis@insportline.cz  
Fax: +420 556 770 192, (servis +420 556 770 191)  
Web: www.insportline.cz, www.worker.cz, www.worker-moto.cz



## Zastoupení pro Slovensko:

**INSPORTLINE, s.r.o.**, Bratislavská 36, 911 05 Trenčín, IČO: 36311723, DIČ: SK2020177082  
Objednávky: +421(0)326 526 701, +421(0)917 649 192, objednavky@insportline.sk  
Reklamace: +421(0)326 526 701, +421(0)918 408 519, reklamacie@insportline.sk  
Fax: +421(0)326 526 705  
Web: www.insportline.sk, www.worker.sk, www.worker-moto.sk

Datum des Verkaufs:

Stempel und Unterschrift des Verkäufers: